

Beerdigungen im Bereich der Verbandsgemeinde Winnweiler

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Verbreitung des Coronavirus gelten nach Absprache mit der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises mit sofortiger Wirkung folgende Anordnungen:

- Die Teilnahme an Beisetzungen (Erd- und Urnenbestattungen) ist nur den **engsten Angehörigen** gestattet.
- Allen anderen Personen ist die Teilnahme an Beisetzungen untersagt.
- Halten Sie sich nach Möglichkeit im Freien auf.
- Achten Sie auf genügend Abstand zu anderen Personen.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen.

Diese Anordnungen behalten bis auf Weiteres Ihre Gültigkeit und gelten für **alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde Winnweiler**.

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

gez. Rudolf Jacob

Bürgermeister